



Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema

Aue-Bad Schlema,
10.05.2022

Abteilung:
Wirtschaftsförderung

Bearbeiter:
Ines Schieck

Beschlussvorlage

Gegenstand:

**LEADER-Entwicklungsstrategie 2023-2027 - Zustimmung der Mitgliedskommunen
Westerzgebirge**

Beratungsfolge: Gremium	Termin	Vorlagenstatus	Beratungsstatus	Nr.:
Stadtentwicklungsausschuss	03.05.2022	nichtöffentlich	vorberatend	001/2022/80
<hr/>				
Abstimmungsergebnis:	stimmberechtigt: 11	dafür: 11	dagegen: 0	Enthaltung: 0
Stadtrat	24.05.2022	öffentlich	beschließend	001/2022/80
<hr/>				
Abstimmungsergebnis:	stimmberechtigt:	dafür:	dagegen:	Enthaltung:
<hr/>				
Abstimmungsergebnis:	stimmberechtigt:	dafür:	dagegen:	Enthaltung:

Beschluss:

Der Stadtrat Aue-Bad Schlema stimmt den Entwicklungszielen der zukünftigen LEADER-Region Westerzgebirge 2023-2027 mit Stand vom 08.04.2022, erarbeitet von den regionalen Akteuren gemäß Anlage zur Beschlussvorlage, zu.

Rechtliche Grundlagen:

die Erstellung der LES Westerzgebirge 2023-2027 wird gefördert nach der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung zur Ländlichen Entwicklung im Freistaat Sachsen vom 15.12.2014

Sachverhalt:

Am 16.07.2021 erfolgte der öffentlichen Aufruf zur Bewerbung als LEADER-Region 2023-2027 durch das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung SMR.

Bereits bis zum Frühjahr 2021 hatten alle Mitgliedskommunen des Vereins Zukunft Westerzgebirge e.V. bestätigt, auch in der neuen Förderperiode in der LEADER-Region Westerzgebirge unter Beibehaltung der bisherigen LEADER-Regionsabgrenzung mitzuwirken.

Der Verein Zukunft Westerzgebirge e.V. ist die Lokale Aktionsgruppe LAG und erhält für die Erarbeitung der LEADER-Entwicklungsstrategie LES 2023-2027 Fördermittel aus der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz. Die Übernahme der dafür erforderlichen Eigenmittel wurde von den Mitgliedskommunen der LAG Westerzgebirge ebenfalls im Jahr 2021 bestätigt.

Die öffentliche Auftaktveranstaltung für die Erstellung der neuen LES fand am 11.08.2021 statt.

Die LES 2023-2027 muss dem vom SMR vorgegebenen Leistungsbild mit folgender Gliederung entsprechen:

- 0 Kurzfassung
- 1 Grundsätze und Beteiligung
- 2 Beschreibung des LEADER-Gebietes
- 3 Entwicklungsbedarf und -potential
- 4 Regionale Entwicklungsziele
- 5 Aktionsplan und Finanzierung
- 6 Projektauswahl
- 7 Lokale Aktionsgruppe und deren Kapazitäten

Des Weiteren ist in der Anlage des Leistungsbildes die Handlungsfeldstruktur vorgegeben.

Nach Analyse der Region wurde durch den externen Dienstleister – die STEG, NL Dresden – eine Stärken-Schwächen-Analyse erstellt und die Planungen und Entwicklungsabsichten der einzelnen Mitgliedsgemeinden, der Landkreise und weiterer überregionalen und regionaler Akteure erfasst und mit den regionalen Entwicklungsbedarfen abgestimmt.

In den LES-Arbeitskreisen

- Lebensqualität
- Ökonomie & Ökologie
- Fokusthemen
- Organisatorisches - Kleine Steuerungsgruppe
- LES-Steuerungsgruppe

wurden mit den regionalen Akteuren die LEADER-Ziele und die auf den vorgegebenen Handlungsfeldern beruhende Zielstruktur herausgearbeitet. Diese tragen zur Zielerreichung der europäischen GAP-Strategieplanverordnung bei und dienen der Entwicklung des ländlichen Raums unter Beachtung der lokalen Bedürfnisse durch verstärkte Entscheidungskompetenz und Verantwortung auf lokaler Ebene.

Die Zustimmung zur LEADER-Entwicklungsstrategie Westerzgebirge 2023-2027 erfolgt mit der Maßgabe, diese in der Mitgliederversammlung des Vereins Zukunft Westerzgebirge e.V. am 15.06.2022 vorzustellen, zu beschließen und bis zum 30.06.2022 zur Genehmigung beim SMR einzureichen.

abgestimmt mit:

Anlagen: Anlage 1: LEADER-Entwicklungsstrategie Westerzgebirge 2023-2027 (an SEA-Mitglieder bereits ausgereicht)

Anlage 2: Zielstruktur

Finanzwirtschaftliche Stellungnahme:

gez. Kohl
Oberbürgermeister

|

Version:30.07.21
Druck: 11.05.2022